

Transparenz bei der Wiedererrichtung der Bauakademie in Berlin: Warum die wichtigste Auskunft noch fehlt

Dr. Walter Lieberei

19.08.2026

Jahrelang stand am Schinkelplatz ein Haus, durch das man hindurchsehen konnte. Eine bedruckte Plane spannte sich über ein Gerüst und zeigte in Originalgröße die Fassade der Bauakademie. Aus der Distanz wirkte der rote Kubus massiv. Wer näher trat, sah das Gewebe im Wind arbeiten. Bei tiefstehender Sonne schien das Licht von hinten durch die gemalten Fenster. Nur an einer Ecke stand echtes Mauerwerk. Dort hatten Handwerker eine Musterecke aus Ziegeln und Terrakotten errichtet, den einzigen Ort, an dem sich Schinkels Kante mit der Hand ertasten ließ. Alles andere war virtuell. Die Bauakademie war ein durchsichtiges Gebäude im wörtlichen Sinn. Man konnte durch sie hindurchsehen, und genau das konnte man mit dem Projekt ihrer Wiedererrichtung lange Zeit nicht.

Die Frage, die niemand beantwortet

Am 20. Januar 2026 haben der Berliner Senat und die Bundesstiftung Bauakademie eine gemeinsame Planungslinie beschlossen, als Schlussbericht zu einem Auftrag, den das Abgeordnetenhaus dem Senat am 19. Dezember 2024 erteilt hatte (Abgeordnetenhaus von Berlin, 2026). Die historische Fassadenrekonstruktion wird darin als maßgebliches Leitbild verankert, verbunden mit verbindlichen Vorgaben zur Gebäudehülle, darunter die Orientierung am Schinkelschen Original und die Verwendung historischer Ziegel (Senatskanzlei Berlin, 2026). Zugleich betonte Bausenator Christian Gaebler, es handle sich weder um eine museale noch um eine Eins-zu-Eins-Rekonstruktion. Die Backsteinfassade solle in Anlehnung an das historische Vorbild entstehen. Der Innenraum bleibe offen für zeitgenössische Lösungen (entwicklungsstadt berlin, 2026).

Viele haben diesen Beschluss als Durchbruch begrüßt, auch in den Reihen der Rekonstruktionsfreunde. Nach Jahren des Stillstands, in denen das Projekt kaum aus den Startlöchern kam (entwicklungsstadt berlin, 2025), ist er das vermutlich sogar. Und doch bleibt nach der Lektüre der Mitteilung eine einfache Frage offen: Was genau wird dort eigentlich gebaut? Der Beschluss nennt ein Leitbild, verneint zwei Extreme und wählt eine Analogieformel. Er benennt keinen Zielzustand. Das ist kein sprachlicher Zufall. Es ist das Symptom eines Problems, das tiefer liegt als die Berliner Verfahrenskultur. Die Fachsprache der Denkmalpflege selbst gibt den entscheidenden Begriff nicht her. Wer heute „Rekonstruktion“ sagt, sagt wissenschaftlich betrachtet erstaunlich wenig.

Die niederländische Bauforscherin Ana Pereira Rodgers hat dafür einen präzisen Maßstab formuliert. Solange die gewählte Eingriffsstufe mit der Bedeutung und dem Zustand des Bauwerks synchronisiert ist, entsteht kein Dilemma. Problematisch wird es, wenn die Stufe anderen Zielen folgt und diese Wahl nicht offengelegt wird (Pereira Rodgers, 2007). Transparenz bei der Wiedererrichtung der Bauakademie heißt deshalb nicht in erster Linie, Sitzungsprotokolle zu veröffentlichen. Transparenz heißt, die gewählte Rekonstruktionsklasse zu deklarieren und sich an ihr messen zu lassen. Dieser Artikel schlägt dafür ein Instrument vor.

Ein Haus, das nichts verbirgt

Um zu verstehen, warum diese Frage ausgerechnet bei der Bauakademie so schwer wiegt, muss man das Gebäude selbst betrachten. Karl Friedrich Schinkel errichtete es zwischen 1832 und 1836 als Lehranstalt für Baumeister. Es war ein Skandal aus rotem Backstein inmitten einer verputzten Residenzstadt. Acht mal acht Achsen, ein strenges Raster, tragende Pfeiler, dazwischen nichttragende Ausfachungen. Die Fassade zeigte ihre Konstruktion, statt sie zu verkleiden. Die Terrakottareliefs an Fenstern und Portalen erzählten vom Bauen selbst. Viele Architekturhistoriker sehen in dem Haus

deshalb einen Gründungsbau der modernen Architektur.

Darin liegt die besondere Pointe unseres Themas. Die Bauakademie war ein Gebäude geworden, das Transparenzprinzip. Sie stellte aus, woraus sie gemacht war und wie sie zusammenhielt. Ein Nachfolgebau, der lediglich „in Anlehnung“ an dieses Vorbild entsteht, verändert darum nicht nur Dekor. Er verändert die Aussage. Bei einem Barockpalais mag eine freie Annäherung eine Stilfrage sein. Bei einem Haus, dessen Thema die Ehrlichkeit der Konstruktion war, ist sie eine Grundsatzfrage.

Die Geschichte des Ortes verschärft das noch. 1945 brannte die Bauakademie aus. In den 1950er Jahren begann unter Richard Paulick ihre Instandsetzung. Die Fassaden waren zu großen Teilen erhalten, im Spätherbst 1953 wurde bereits Richtfest gefeiert, ehe die Arbeiten wenige Jahre später zum Stillstand kamen (Bodenschatz & Engstfeld, 1997). 1961/62 ließ die DDR-Führung das teilinstandgesetzte Gebäude dennoch beseitigen, um Platz für ihr Außenministerium zu schaffen. Sie sprengte es nicht, wie bis heute oft angenommen wird, sondern ließ es Stein für Stein abtragen. Ein Wiederaufbau an anderer Stelle wurde zeitweise erwogen, der Terrakottaschmuck wurde geborgen, allerdings nur unsystematisch (Bodenschatz & Engstfeld, 1997). Teile der geretteten Fassaden- und Bauelemente lagern bis heute in Magazinen Berliner Museen und Institutionen, anderes gilt als verschollen (Senatsverwaltung für Kultur und Europa, 2021). 1995/96 wurde das Außenministerium seinerseits abgerissen, auch um den Weg für eine Wiedererrichtung freizumachen (Errichtungsstiftung Bauakademie, o. D.). Zweimal wurde an dieser Stelle Geschichte durch Abriss korrigiert. Wer heute dort baut, vollzieht die dritte Korrektur. Umso größer ist die Pflicht, offen zu sagen, was diese Korrektur sein soll und was nicht.

Der Unterschied zwischen Sprengung und Abtragung ist dabei mehr als Semantik. Er ist für unser Thema entscheidend: Nur weil die Bauakademie abgetragen und nicht gesprengt wurde, existiert heute überhaupt Originalsubstanz, über deren Wiederverwendung sich ernsthaft sprechen lässt.

Was die Wissenschaft an Maßstäben bereithält

Es gibt wissenschaftlich begründete, gestufte Modelle der Eingriffsintensität am Baudenkmal. Eine weltweit verbindliche Skala, die von „Wiederaufbau mit Originalmaterial“ bis „autonomer Neubau ohne historischen Bezug“ reicht, existiert jedoch nicht. International bestehen mehrere, teilweise überlappende Typologien. Die wichtigsten fasst die folgende Tabelle zusammen.

Modell	Stufen bzw. Kategorien	Status
Feilden (1982/2003)	Prävention, Erhaltung, Konsolidierung, Restaurierung, Rehabilitation, Reproduktion, Rekonstruktion	International einflussreiches Standardwerk, echte Stufenskala der Eingriffsintensität
Appleton Charter (ICOMOS Canada, 1983)	Preservation, Period Restoration, Rehabilitation, Period Reconstruction, Redevelopment	Institutionelle Typologie, keine weltweit verabschiedete Charta
Burra Charter (ICOMOS Australia, 2013)	Preservation, Restoration, Reconstruction, Adaptation, New Work	Einflussreicher Best-Practice-Standard, schärfste Unterscheidung nach Material
US Secretary of the Interior's Standards (NPS, 2017)	Preservation, Rehabilitation, Restoration, Reconstruction	In den USA teilweise rechtsverbindlich
Pereira Roders (2007)	Deprivation, Preservation, Conservation, Restoration, Rehabilitation, Reconstruction, Demolition	Akademische Taxonomie, Rekonstruktion untergliedert in „rebuilding“ und „building new“

Zwei Befunde aus dieser Literatur verdienen besondere Aufmerksamkeit. Der erste stammt aus einer aktuellen Studie der TU Delft. Lin, Pereira Roders, Nevzgodin und de Jonge (2024) haben rund siebzig internationale Grundsatzdokumente gesichtet und neun davon systematisch ausgewertet. Im Durchschnitt verwendet jedes Dokument achtzehn Interventionsbegriffe. Nur etwa sechzig Prozent davon sind klar definiert. Ausgerechnet die Charta von Venedig, das meistzitierte Dokument der Denkmalpflege, definiert nur drei von zehn verwendeten Begriffen. Die Autoren zeigen zudem, wie Dokumente sich die jeweils passende Definition aus verschiedenen Chartas zusammensuchen. Die Begriffsverwirrung ist also kein deutsches Sonderproblem. Sie ist der internationale Normalzustand.

Der zweite Befund ist eine harte Trennlinie inmitten dieser Unschärfe. Nach der Burra Charter (2013) und der neuseeländischen Charta unterscheidet genau ein Kriterium die Restaurierung von der Rekonstruktion: die Einführung neuen Materials. Wird kein neues Material eingebracht, handelt es sich um Restaurierung. Wird neues Material eingebracht, handelt es sich um Rekonstruktion (Lin et al., 2024). Pereira Roders (2007) fand in ihrer Auswertung von vierzig internationalen Dokumenten außerdem eine bemerkenswerte Leerstelle. Für die Unterstufe des originalgetreuen Wiederaufbaus („rebuilding“) existierte dort keine einzige Referenz. Für den Neubau („building new“) fanden sich dagegen zahlreiche Belege samt Synonymen wie „redevelopment“. Das internationale Regelwerk kennt den Neubau. Für den Wiederaufbau fehlt ihm weitgehend die Sprache. Wer „Wiederaufbau“ sagt, spricht in eine terminologische Lücke hinein.

Hinzu kommt eine grundsätzliche Einsicht. Das Nara-Dokument zur Authentizität nennt mindestens sechs voneinander unabhängige Dimensionen: Form und Entwurf, Material und Substanz, Nutzung und Funktion, Traditionen und Techniken, Ort und Umfeld, Geist und Empfindung (ICOMOS, 1994). Authentizität ist demnach kein eindimensionales Merkmal. Ein Bau kann formal sehr originalgetreu und materiell vollständig neu sein. Eine einzelne Prozentzahl wie „65 Prozent Originalsubstanz“ wäre methodisch schwach, denn zehn Prozent eines einzigartigen Tragwerks können bedeutsamer sein als achtzig Prozent austauschbarer Ausbausubstanz (Nerding, 2010).

Das Kernstück: eine zweiachsige Klassifikation

Aus diesen Quellen lässt sich ein Instrument ableiten, das die Debatte versachlichen kann. Es besteht aus zwei Bausteinen. Der erste ist eine siebenstufige Arbeitsklassifikation der Wiederaufbautypen. Sie ist ausdrücklich nicht amtlich, aber in jeder Stufe an die zitierte Literatur angebunden.

Stufe	Bezeichnung	Kennzeichen
1	Anastylose	Originale, dislozierte Bauteile werden an ihrer nachgewiesenen Position wieder zusammengesetzt. Neue Ergänzungen bleiben minimal und erkennbar.
2	Restaurative Wiederherstellung	Erhebliche Originalsubstanz ist vorhanden. Es überwiegen Reassemblierung und Reparatur mit punktuellen Ergänzungen.
3	Teilrekonstruktion	Ein erhaltener historischer Kern wird um größere verlorene Teile aus neuem Material ergänzt, gestützt auf gesicherte Dokumentation.
4	Dokumentierte Vollrekonstruktion	Das Gebäude entsteht am historischen Ort überwiegend oder vollständig aus neuen Materialien in nachgewiesener historischer Form.
5	Rekonstruierende Neuinterpretation	Nur ausgewählte Fassaden, Volumen, Grundrisse oder typologische Merkmale werden übernommen.
6	Kontextbezogener zeitgenössischer Neubau	Keine Rekonstruktion. Der Neubau bezieht sich auf Maßstab, Ort, Materialität oder Erinnerung.
7	Autonomer Ersatzneubau	Keine Originalsubstanz und keine formalen oder symbolischen Bezüge zum verlorenen Bauwerk.

Ab Stufe 6 handelt es sich fachsprachlich nicht mehr um Rekonstruktion, sondern um Neubau. Diese Skala ordnet, aber sie hat eine Schwäche. Sie vermischt zwei Merkmale, die bei Wiederaufbauten regelmäßig fälschlich in eins gesetzt werden. Das erste Merkmal ist die materielle Authentizität. Das zweite ist die Nähe des Ergebnisses zum nachweisbaren historischen Zustand. Der zweite Baustein trennt diese Merkmale deshalb in zwei Achsen einer Klassifikationsmatrix: Achse M und Achse R.

Achse M

Die Achse M beschreibt die materielle Authentizität in fünf Stufen.

Wert	Anker
M0	Keine originale Bausubstanz vorhanden oder wiederverwendet.
M1	Einzelne Spolien oder Fragmente sind integriert, überwiegend symbolisch. Ihre ursprüngliche Position ist meist nicht wiederhergestellt.
M2	Mehrere denkmalwertprägende Originalelemente sind erhalten oder wiederverwendet. Neue Bausubstanz überwiegt deutlich.
M3	Der historische Kern und viele prägende Elemente sind erhalten oder nachweislich an ursprünglicher Position eingesetzt. Neue Ergänzungen bleiben erkennbar.
M4	Die überlieferte Originalsubstanz bestimmt das Bauwerk. Neue Materialien sind auf das Minimum begrenzt.

Achse R

Die Achse R beschreibt die evidenzgestützte Rekonstruktionsnähe, ebenfalls in fünf Stufen.

Wert	Anker
R0	Autonomer Neubau ohne Bezüge zum zerstörten Gebäude.
R1	Nur abstrakte, symbolische oder memoriale Bezugnahme, etwa eine Grundrissmarkierung.
R2	Übernahme einzelner Typologien, Volumen oder Fassadenprinzipien mit deutlichen zeitgenössischen Abweichungen.
R3	Hohe Übereinstimmung bei prägenden Formen und Räumen mit begrenzten Anpassungen.
R4	Weitgehende Übereinstimmung mit einem eindeutig bezeichneten historischen Referenzzustand auf Grundlage vollständiger Dokumentation, ohne spekulative Ergänzungen.

Die Stufe R4 folgt der Forderung der UNESCO-Welterbe-Richtlinien, wonach eine Rekonstruktion nur auf Basis vollständiger und detaillierter Dokumentation vertretbar ist und Mutmaßungen ausschließt (UNESCO, 2025; vgl. auch Feilden & Jokilehto, 1998). Wichtig ist eine bewusste Verweigerung: Die beiden Werte dürfen nicht zu einer Gesamtnote addiert werden. Ein Profil M4/R0 und ein Profil M0/R4 ergäben rechnerisch dieselbe Summe, bezeichnen aber denkmalfachlich gegensätzliche Situationen. Eine konservierte Ruine mit zeitgenössischer Ergänzung und eine formgetreue Kopie aus neuen Steinen sind nicht „mehr“ oder „weniger“ authentisch. Sie besitzen unterschiedliche Authentizitätsprofile, die getrennt ausgewiesen werden müssen. Genau darin folgt die Matrix dem Geist von Nara, das mechanische Formeln und Standardprozeduren ausdrücklich verwirft (ICOMOS, 1994, Anhang).

Der Januar-Beschluss im Licht der Matrix

Legt man dieses Raster an den Beschluss vom 20. Januar 2026 an, wird sichtbar, was die offizielle Sprache verdeckt. Die Formel „historische Fassadenrekonstruktion als maßgebliches Leitbild, aber keine Eins-zu-Eins-Rekonstruktion, in Anlehnung an das historische Vorbild“ enthält einen Fachbegriff, der international nur unzureichend definiert ist, eine Verneinung, die keinen Zielzustand benennt, und eine Analogieformel, die in keiner wissenschaftlichen Taxonomie vorkommt. Übersetzt in die Matrix bedeutet der Beschluss vermutlich Folgendes: Die Fassade zielt auf ein Profil zwischen M0 und M1 bei R2 bis R3. Geborgene Fragmente könnten allenfalls integriert werden. Volumen, Fassadenprinzip und Materialität werden übernommen, im Detail sind Abweichungen erklärtermaßen vorgesehen. Der Innenraum liegt bei M0 und R0 bis R1.

In der öffentlichen Debatte kursiert dafür das Wort „Hybridbau“, verbunden mit dem Einwand, ein solches Gebäude sei gar keine Rekonstruktion mehr. Die Matrix zeigt, warum diese Zuspitzung zu kurz greift. Nach dem Materialkriterium der Burra Charter bleibt die Wiederherstellung der Fassaden aus neuem Material sehr wohl eine Rekonstruktion, allerdings eine Rekonstruktion der Fassaden, nicht des Gebäudes (ICOMOS Australia, 2013; Lin et al., 2024). Genau deshalb braucht jedes Bauteil sein eigenes, getrennt ausgewiesenes Profil. Der pauschale Streit, ob das Ganze „noch Rekonstruktion“ sei, lässt sich durch Deklaration auflösen.

Man muss deutlich sagen: Das skizzierte Profil wäre legitim und verteidigungsfähig. Es entspricht der Stufe 5 der Arbeitsklassifikation, einer rekonstruierenden Neuinterpretation mit hohem Fassadenanspruch. Es ist nur nicht dasselbe wie die dokumentierte Vollrekonstruktion der Stufe 4, die viele Bürger seit dem Bundestagsbeschluss vom November 2016 erwarten, der immerhin 62 Millionen Euro für die Wiedererrichtung bereitstellte. Auch diese Zahl gehört übrigens zur Wahrheit des Erwartungsmanagements: Die Baupreise sind seit 2016 um rund zwei Drittel gestiegen, die bewilligte Summe ist also heute nur noch nominell dieselbe (Statistisches Bundesamt, 2026). Und das skizzierte Profil ist erst recht nicht

dasselbe wie das, was die Plane am Schinkelplatz jahrelang versprochen hat. Dass solche Erwartungen fachlich zählen, ist keine Sentimentalität: Die Warschauer Empfehlung der UNESCO (2018) rückt Erinnerung, Identität und die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung ausdrücklich in den Rang von Wiederaufbaukriterien. Zwischen Erwartung und Planung klafft eine Lücke, die kein Beteiligter ausspricht. Hier liegt das eigentliche Transparenzproblem. Es ist kein Problem fehlender Pressemitteilungen. Es ist ein Problem fehlender Deklaration.

Wie viel mehr möglich wäre, ist dabei keine Glaubensfrage, sondern eine Frage der Bestandsaufnahme, und diese ist weiter gediehen, als die öffentliche Debatte vermuten lässt. Zwei archäologische Grabungskampagnen, 1995 und 2021, haben massive Fundamente der Wandpfeiler sowie Fensterpfosten, Formziegel und Terrakottafragmente von hohem künstlerischem und technischem Niveau zutage gefördert (Senatsverwaltung für Kultur und Europa, 2021). Die ergrabene Substanz im Boden, dokumentiert ist rund ein Drittel der südwestlichen Kellerbereiche, ist inzwischen als Bodendenkmal in der Berliner Denkmalliste erfasst und nach Feststellung des Landesdenkmalamts in gutem Zustand (Landesdenkmalamt Berlin, o. D.). Beim Abbruch geborgene Fassaden- und Bauelemente lagern in Magazinen Berliner Museen und Institutionen (Senatsverwaltung für Kultur und Europa, 2021). Die Instandsetzungsplanung der 1950er Jahre unter Richard Paulick ist dokumentiert (Bodenschatz & Engstfeld, 1997). Und mit der 2001/02 errichteten Musterfassade der Nordostecke samt der dafür geschaffenen Gussformen für die Terrakottareliefs ist praktisch nachgewiesen, dass Material und Handwerkstechnik reproduzierbar sind (Bildungsverein Bautechnik, o. D.). Form, Ort, Maß, Material im typologischen Sinn und ein Stück Stadtraum, also jene Dimensionen, die das Nara-Dokument neben der Substanz ausdrücklich als eigenständige Authentizitätsquellen anerkennt (ICOMOS, 1994), sind demnach wiedergewinnbar, gestützt auf eine Quellenlage, die dem R4-Anspruch vollständiger Dokumentation nahekommt.

Bei der Substanz gebietet die eigene Matrix allerdings Ehrlichkeit. Erhaltene Fundamente im Boden und verstreute, teils verschollene Spolien tragen zunächst ein Profil von M1 bis M2 bei R4, also eine dokumentierte Vollrekonstruktion mit substanziellen Originalanteilen. Wie viel mehr erreichbar ist, hängt davon ab, wie viele der geborgenen und der noch im Boden liegenden Originalteile tatsächlich an ihre nachgewiesene Position zurückkehren können. Genau deshalb gehört ein öffentliches Spolien- und Fundkataster ins Zentrum der Transparenzpflichten. Für die Substanz im Boden existiert die förmliche Erfassung immerhin bereits, eben als Bodendenkmal; für die in Depots verstreuten Spolien fehlt sie. Die finale M-Stufe wird nicht am Schreibtisch entschieden, sondern an der Frage, was aus Depots und Erdreich zurück in die Fassade findet.

Was Transparenz jetzt konkret hieße

Aus der Analyse folgt ein überschaubares Pflichtenheft. Es richtet sich an die Bundesstiftung, an den Senat und an die künftige Wettbewerbsauslobung.

Forderung	Inhalt
Referenzzustand benennen	Die Auslobung erklärt, welcher historische Zustand die Referenz bildet, etwa der Zustand von 1836, und auf welcher Quellenlage er beruht.
Rekonstruktionsklasse deklarieren	Für Fassade, Kubatur und Innenraum wird jeweils ein M/R-Profil ausgewiesen, getrennt und ohne Gesamtnote.
Umgang mit Originalteilen offenlegen	Bestand, Zustand und geplante Verwendung der geborgenen Ziegel und Terrakotten sowie der ergrabenen Fundamente werden in einem öffentlichen Kataster dokumentiert, denn davon hängt die finale M-Stufe ab.
Abweichungen kennzeichnen	Wo der Neubau vom Referenzzustand abweicht, wird dies benannt und begründet, im Verfahren wie später am Bauwerk.
Erkennbarkeit sichern	Neue Ergänzungen bleiben für Fachleute ablesbar und werden dokumentiert, wie es Charta von Venedig und Burra Charter verlangen.

Für den vierten Punkt liegt der erste Anwendungsfall bereits auf dem Tisch, und er ist konkreter, als die Pressemitteilung ahnen lässt. Der zugrunde liegende Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, den das Abgeordnetenhaus am 19. Dezember 2024 beschlossen hat, erlaubt ausdrücklich, dass die Wiederherstellung der historischen Fassade „an einer Seite des Gebäudes“ für zeitgemäße Anforderungen geöffnet werden kann, genannt werden ein behindertengerechter Zugang und die Beleuchtung (Abgeordnetenhaus von Berlin, 2024). Zur Disposition steht also nicht nur eine Türschwelle, sondern potenziell eine ganze Gebäudeseite, einschließlich der Fensteröffnungen. Die Senatsmitteilung übersetzt das in die mildere Formel, „zeitgemäße Bedarfe wie ein barrierefreier Zugang“ würden in die historische Hülle integriert (Senatskanzlei Berlin, 2026). Genau hier greift die Deklarationspflicht: Jede dieser Abweichungen wäre zu benennen, zu begründen und gegen bauliche Alternativen abzuwägen, etwa die Erschließung über historisch verbürgte Zugänge oder Belichtungslösungen, die die Fassadenordnung unangetastet lassen, bevor sie stillschweigend die Fassade verändert. Ob am Ende eine, keine oder mehrere Fassadenseiten modifiziert werden, ist eine legitime Entwurfsentscheidung. Intransparent wird sie erst, wenn sie nicht als das deklariert wird, was sie ist: eine Absenkung des R-Werts der betroffenen Seite.

Der letzte Punkt des Pflichtenhefts verdient einen zweiten Blick, denn er enthält die schönste Wendung des Themas. Das Gebot der Erkennbarkeit zieht sich durch sämtliche internationalen Leitdokumente, von der Charta von Venedig über die Burra Charter bis zu den UNESCO-Richtlinien (ICOMOS, 1964; ICOMOS Australia, 2013; UNESCO, 2025). Es ist nichts anderes als Transparenz in gebauter Form. Ein Gebäude, an dem man nicht mehr ablesen kann, was alt und was neu ist, ist ein undurchsichtiges Gebäude, ganz gleich, wie offen das Verfahren war, das zu ihm führte. Die politische Transparenz des Verfahrens und die materielle Transparenz des Bauwerks sind zwei Seiten derselben Verpflichtung.

Coda

Am Ende hilft es, noch einmal an die Plane zu denken. Sie war, bei allem Behelf, ein aufrichtiges Bauwerk. Sie behauptete nicht, die Bauakademie zu sein. Sie zeigte ein Versprechen und ließ das Licht hindurch. Der kommende Bau wird massiv sein, aus vielen neuen und, wenn es gut läuft, aus manchen alten Steinen, und er wird gut daran tun, diese eine Eigenschaft seines Platzhalters zu erben. Schinkels Akademie hat nie verborgen, woraus sie gemacht war. Ihre Wiedererrichtung sollte nicht verbergen, woraus sie gemacht sein wird. Wenn am Schinkelplatz eines Tages wieder roter Backstein steht, wird die entscheidende Frage nicht lauten, ob das Haus echt aussieht. Sie wird lauten, ob es die Wahrheit über sich selbst erzählt.

Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus von Berlin. (2024, 15. Mai). *Wiedererrichtung der Bauakademie* (Drucksache 19/1665, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD). <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-1665.pdf>

Abgeordnetenhaus von Berlin. (2026, 21. Januar). *Mitteilung – zur Kenntnisnahme – über Wiedererrichtung der Bauakademie* (Drucksache 19/2913, Schlussbericht). <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-2913.pdf>

Bildungsverein Bautechnik e. V. (o. D.). *Musterfassade Bauakademie*. <https://bildungsvereinbautechnik.de/musterfassade/>

Bodenschatz, H., & Engstfeld, H.-J. (1997). Die Schinkelsche Bauakademie: Geschichte des Städtebaus, des Gebäudes und der Institution. In Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr (Hrsg.), *Wiederaufbau der Bauakademie: Machbarkeitsstudie für vier Ideen* (Städtebau und Architektur, Bericht 37). https://harald.bodenschatz.berlin/fileadmin/user_upload/DieSchinkelscheBauakademie1997.pdf

entwicklungsstadt berlin. (2025, 10. Dezember). *Die große Warteschleife: Warum Berlins Bauakademie nicht aus den Startlöchern kommt*. <https://www.entwicklungsstadt.de/die-grosse-warteschleife-warum-berlins-bauakademie-nicht-aus-den-startloechern-kommt/>

entwicklungsstadt berlin. (2026, 22. Januar). *Historische Ziegelfassade beschlossen: Neue Richtung für Wiederaufbau der Bauakademie*. <https://www.entwicklungsstadt.de/historische-ziegelfassade-beschlossen-neue-richtung-fuer-wiederaufbau-der-bauakademie/>

Errichtungsstiftung Bauakademie. (o. D.). *Zeittafel*. <https://www.errichtungsstiftung-bauakademie.de/zeittafel.html>

Feilden, B. M. (2003). *Conservation of historic buildings* (3. Aufl.). Architectural Press. (Original erschienen 1982)

Feilden, B. M., & Jokilehto, J. (1998). *Management guidelines for world cultural heritage sites* (2. Aufl.). ICCROM – International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property.
<https://www.iccrom.org/publication/management-guidelines-world-cultural-heritage-sites>

ICOMOS. (1964). *International charter for the conservation and restoration of monuments and sites (The Venice Charter)*.
https://www.icomos.org/images/DOCUMENTS/Charters/venice_e.pdf

ICOMOS. (1994). *The Nara document on authenticity*. <https://www.icomos.org/charters/nara-e.pdf>

ICOMOS Australia. (2013). *The Burra Charter: The Australia ICOMOS charter for places of cultural significance*.
<https://australia.icomos.org/wp-content/uploads/The-Burra-Charter-2013-Adopted-31.10.2013.pdf>

ICOMOS Canada. (1983). *Appleton charter for the protection and enhancement of the built environment*.
<https://icomosjapan.org/static/homepage/charter/others1982.pdf>

Landesdenkmalamt Berlin. (o. D.). *Fundamente der Bauakademie* (Denkmaldatenbank, Obj.-Dok.-Nr. 09010172).
https://denkmaldatenbank.berlin.de/daobj.php?obj_dok_nr=09010172

Lin, M., Pereira Roders, A., Nevzgodin, I., & de Jonge, W. (2024). Mind the diversity: Defining intervention concepts of built heritage in international doctrinal documents. *Built Heritage*, 8, Artikel 24. <https://doi.org/10.1186/s43238-024-00139-y>

National Park Service. (2017). *The Secretary of the Interior's standards for the treatment of historic properties*. U.S. Department of the Interior. <https://www.nps.gov/orgs/1739/secretary-standards-treatment-historic-properties.htm>

Nerdinger, W. (Hrsg.). (2010). *Geschichte der Rekonstruktion – Konstruktion der Geschichte*. Prestel.

Pereira Roders, A. R. (2007). *Re-architecture: Lifespan rehabilitation of built heritage*
Dissertation, Technische Universität Eindhoven. TU/e Research Portal.
<https://pure.tue.nl/ws/files/2279686/200712090.pdf>

Senatskanzlei Berlin. (2026, 20. Januar). *Sicherung der historischen Fassaden der Bauakademie Pressemitteilung*.
<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1635432.php>

Senatsverwaltung für Kultur und Europa. (2021, 16. Juni). *Ausgegraben: Die Grundpfeiler der Schinkelschen Bauakademie Pressemitteilung*. <https://www.berlin.de/sen/kultgz/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1093945.php>

Statistisches Bundesamt. (2026). *Baupreise und Immobilienpreise: Entwicklung in Deutschland* (Baupreisindizes für Wohngebäude). <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/inhalt.html>

UNESCO. (2018). *Warsaw recommendation on recovery and reconstruction of cultural heritage*.
<https://whc.unesco.org/document/169671>

UNESCO. (2025). *Operational guidelines for the implementation of the World Heritage Convention*.
<https://whc.unesco.org/document/222376>

Erstellt mit KI-Unterstützung. Geprüft und verantwortet von Dr. Walter Lieberei. Für sachkundige Hinweise zur Bau- und Nachkriegsgeschichte dankt der Autor Wolfgang Schoele.